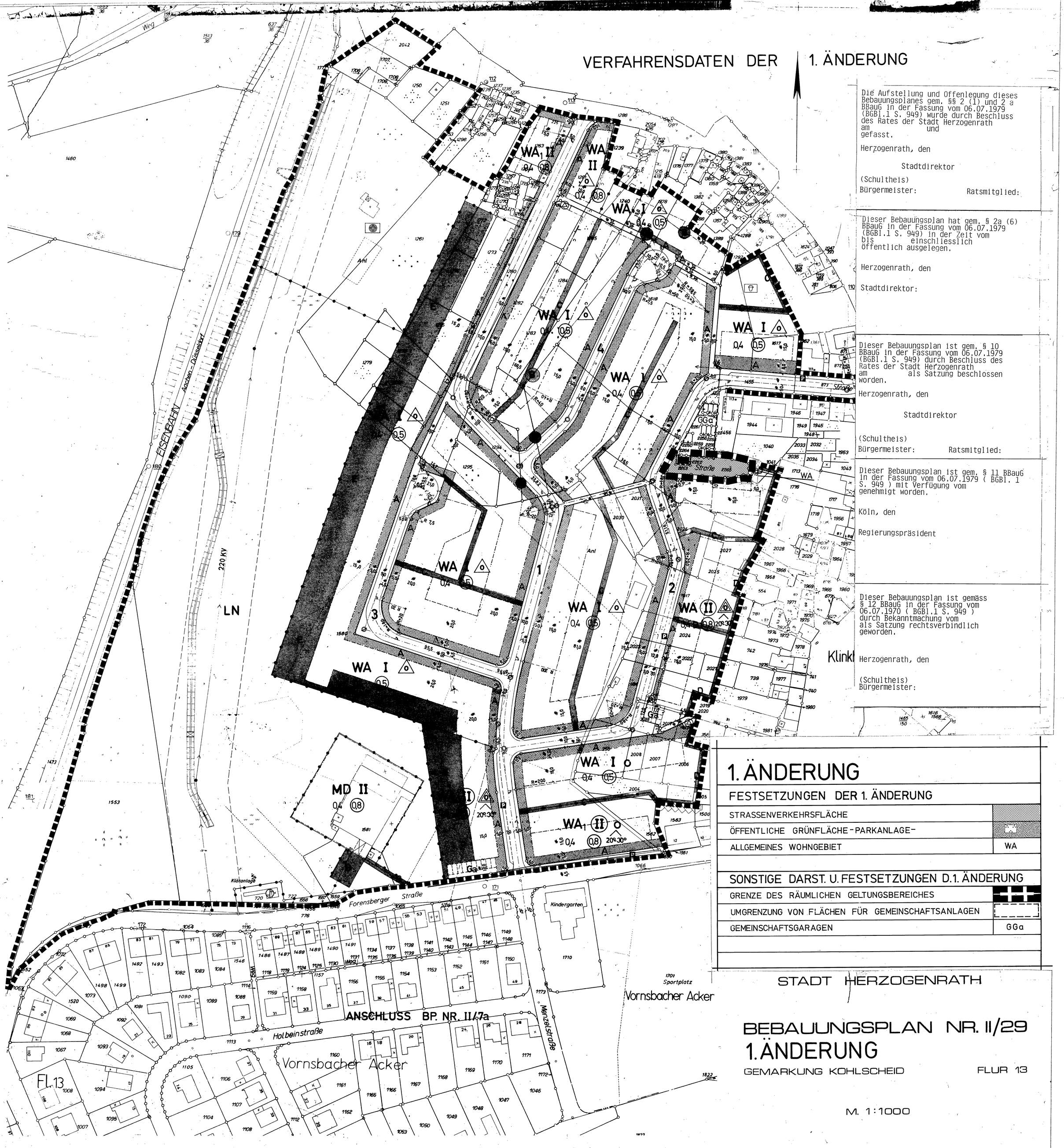



## Zeichenerklärung des Bebauungsplanes II/29

### Kartenunterlage

- 34 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm Wasserleitung
- FG ø cm Ferngasleitung

### Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- $WA_1$ Lagebestimmung für Teile der Allgemeinen Wohngebiete mit besonderen Textlichen Festsetzungen
- MD Dorfgebiete

Anmerkung: Besondere Textliche Festsetzungen schränken die Nutzungsarten der Baugebiete ein.

### Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- (II) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

### Bauweise / Baugrenze

- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze

### Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- P öffentliche Parkflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Umformerstation
- Pumpwerk

### Flächennutzungen

- Grünflächen
- Spielplatz
- Parkanlage
- Schützenwiese
- LN Flächen für die Landwirtschaft
- Lagebestimmung „A" und deren Geltungsbereich mit besonderen Textl. Festsetzungen
- Geltungsbereich und Lagebestimmungen B-E für textliche Festsetzungen über Bindungen für Bepflanzungen und deren Erhaltung

### Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen für Stellplätze und Garagen
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- 20°30° zulässige Dachneigung
- Mit Geh Fahr und Leitungsrechten zu Gunsten der Anlieger zu belastende Flächen

### Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung wegen verlassener Grubenbaue besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

- Hochspannungsleitung
- mit Schutzzone (= nachrichtliche Übernahme)

---

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 1977/13
Aachen, den 23.11.1977
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 22.12.1978
Planungsamt des Kreises Aachen
Siegel gez.: Floegel (Dipl. Ing. Floegel) Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 10.03.1977 u. 18.04.1978 gem. § 2 (1) u. (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. II/29 aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath, den 03.05.1978
Schultheis Burgermeister — Grouls Ratsmitglied
Römer Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 in der Zeit vom 29.12.1978 bis einschl. 29.01.1979 offengelegen.
Herzogenrath, den 30.01.1979
Römer Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 20.09.1979 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath, den 28.09.1979
Schultheis Burgermeister — Grouls Ratsmitglied
Römer Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Herzogenrath, den 197
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung und als Bestandteile des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen u. Längenschnitte

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 197
AZ.
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: